



# **Finanzielle Unterstützung** für Familien in der Region Hannover

**Informationen in Leichter Sprache**

## Vorwort

Liebe Eltern,  
die Geburt eines Kindes verändert unser Leben.  
Kinder schenken uns Zuneigung und Erfahrungen.  
Aber mit der Geburt eines Kindes müssen Eltern oft  
auch finanzielle Herausforderungen bewältigen.  
Neben der Familie aus Mutter, Vater und Kind gibt es  
heute viele andere Familien-Formen.

Dazu gehören zum Beispiel

- Ein-Eltern-Familien,  
also allein-erziehende Mütter und Väter,
- sogenannte Regenbogen-Familien,  
also Familien mit 2 Eltern des gleichen Geschlechts,
- Patchwork-Familien [gesprochen: Petsch-Wörk],  
also Familien mit Kindern von verschiedenen Eltern.

Vor allem gibt es immer mehr Ein-Eltern-Familien.  
Im Jahr 2017 gab es in Deutschland mehr als 2,5 Millionen  
allein-erziehende Mütter und Väter.  
Damit ist fast jede 4. Familie eine Ein-Eltern-Familie.

Ein-Eltern-Familien sind grundsätzlich sehr verschieden.  
Aber die Gefahr von Armut ist für Kinder in Ein-Eltern-Familien  
in der Regel größer als in Mutter-Vater-Kind-Familien.

Das gilt übrigens auch für Kinder mit Migrations-Hintergrund  
oder für Kinder mit 3 und mehr Geschwistern.

Wir unterstützen und beraten allein-erziehende Eltern.  
Seit 2011 gibt es dafür in der Region Hannover die  
„Koordinierungs-Stelle Allein-Erziehende“.

Sie ist heute Teil des Koordinierungs-Zentrums  
„Frühe Hilfen – Frühe Chancen“ in der Region Hannover.

Dieses Heft bietet Ihnen einen Überblick über die  
finanziellen Hilfen für Familien in der Region Hannover.

Sie erfahren, welche finanzielle Unterstützung es gibt  
und wie und wo Sie diese Unterstützung beantragen können.

Außerdem lesen Sie, wann Stiftungen Hilfe leisten können.

Ihre Dr. Andrea Hanke  
von der Abteilung „Soziale Infrastruktur“

## Inhalt

Arbeitslosen-Geld	5
Arbeitslosen-Geld 2 (Arbeitslosengeld II)	6
Asylbewerberleistungsgesetz	7
Berufs-Ausbildungs-Beihilfe	8
Befreiung von der Rundfunk-Gebühr	10
Beistandschaft	13
Bildungs- und Teilhabe-Paket	14
Eltern-Geld	16
Eltern-GeldPlus	17
Grund-Sicherung	18
Hannover-Aktiv-Pass	19
Kinder-Geld	20
Kinder-Zuschlag	23
Kosten-Übernahme des Eltern-Beitrags	24
Sozial-Kauf-Haus	25
Unterhalts-Vorschuss	26
Wohn-Geld	27
Stiftungen	28

## Arbeitslosen-Geld

Wenn Sie keine Arbeit mehr haben: Sie bekommen Geld von der Agentur für Arbeit. Das ist das Arbeitslosen-Geld 1. Es wird auch kurz ALG 1 genannt. Nicht alle Personen (Leute, Menschen) ohne Arbeit bekommen Arbeitslosen-Geld 1. Sie müssen dafür bestimmte Bedingungen erfüllen.

Sie können Arbeitslosen-Geld 1 bekommen, wenn:

- Sie mindestens ein Jahr gearbeitet haben.  
Die Arbeit muss versicherungspflichtig gewesen sein.
- Sie Ihre Arbeit verloren haben oder nicht mehr arbeiten können,
- und sich selber bemühen (anstrengen/ kümmern) wieder eine Arbeit zu finden,
- und die Angebote der Agentur für Arbeit annehmen
- und Sie bei der Agentur für Arbeit eine Arbeitslos-Meldung gemacht haben.

Ihr Arbeitslosen-Geld 1 ist etwa 60 % (ohne Kind) / 67 % (mit Kind) von Ihrem Netto-Verdienst der letzten 12 Monate (Brutto/Netto).

Das Gesetz für das Arbeitslosen-Geld 1 heißt Sozial-Gesetz-Buch Drei (SGB III).  
Es gibt noch andere Arten von Unterstützung (Hilfe).

Zum Beispiel das Arbeitslosengeld 2.

## Arbeitslosen-Geld 2 (Arbeitslosengeld II)

Wenn Menschen keine Arbeit haben: Sie bekommen Hilfe vom Staat.  
Diese Hilfe heißt in schwerer Sprache: Grund-Sicherung für Arbeit-Suchende.  
Ein anderes Wort dafür ist: Arbeitslosen-Geld 2.  
Viele Menschen nennen es Hartz 4.

Mit der Hilfe:

- Sie haben genug Geld für Ihr Leben.
- Sie haben eine Kranken-Versicherung.
- Und eine Pflege-Versicherung.
- Und Sie können leichter eine Arbeit finden.

Sie bekommen die Grund-Sicherung auch: Wenn Sie eine Arbeit haben.  
Aber Sie verdienen nicht genug für Ihr Leben. Sie bekommen dann zusätzliches  
Geld vom Staat.

Wenn Sie eine Familie haben. Und die Familie wohnt mit Ihnen zusammen:  
Ihre Familien-Mitglieder bekommen auch Hilfe mit Geld.  
Die Hilfe heißt: Sozial-Geld.  
Die Familien-Mitglieder bekommen das Sozial-Geld nur:  
Wenn sie selbst nicht genug Geld haben.

Sie bekommen die Hilfe:

- Wenn Sie mindestens 3 Stunden arbeiten können. Jeden Tag.
- Wenn Sie nicht genug Geld für Ihr Leben haben.
- Wenn Sie 15 Jahre alt sind. Oder älter.
- Wenn Sie keine Alters-Rente bekommen.

Wenn Sie die Grund-Sicherung bekommen: Sie müssen selbst alles tun:  
Damit Sie bald keine Hilfe mehr brauchen.

Zum Beispiel: Sie müssen selbst-ständig eine Arbeit suchen.

Wenn Sie besondere Hilfe brauchen: Sie bekommen mehr Geld.

Zum Beispiel: Wenn Sie eine Behinderung haben. Oder wenn Sie schwanger sind. Oder wenn Sie in eine neue Wohnung ziehen. Und Möbel brauchen. Sie können manchmal auch Geld leihen. Sie müssen das Geld dann später zurück-zahlen.

## **Asylbewerberleistungsgesetz**

Ein Flüchtling ist eine Person. Die Person geht von ihrem Heimat-land weg. Weil dort zu viele Gefahren sind. Zum Beispiel: Krieg.

Arme Flüchtlinge bekommen in Deutschland Geld oder Gutscheine für:

- Wohnen
- Essen
- Heizung
- Kleidung
- Den Haushalt.

Sie bekommen außerdem Unterstützung, wenn sie schwanger sind oder krank sind oder aus anderen Gründen mehr Geld brauchen.

## **Berufs-Ausbildungs-Beihilfe**

Wenn Sie einen Beruf lernen (Ausbildung machen):

Sie bekommen Hilfe vom Staat.

Diese Hilfe heißt in schwerer Sprache Berufs-Ausbildungs-Beihilfe (BAB).

Sie bekommen BAB:

Wenn Sie eine Ausbildung machen und nicht bei Ihren Eltern wohnen.

Eine Ausbildung kann eine Berufs-Ausbildung sein.

Oder eine berufs-vorbereitende Maßnahme.

Damit wird man zum Beispiel darauf vorbereitet,  
nachträglich einen Hauptschul-Abschluss zu machen.



BAB müssen Sie bei Ihrer Agentur für Arbeit beantragen.

Um einen Antrag zu stellen:

Sie müssen selber zur Agentur für Arbeit gehen.

Sie bekommen die Berufs-Ausbildungs-Beihilfe ab dem Monat, in dem Sie den Antrag gestellt haben.

Das brauchen Sie für den Antrag auf Berufs-Ausbildungs-Beihilfe:

Das brauchen Sie für den Antrag auf Berufs-Ausbildungs-Beihilfe:

- Ihren Personal-Ausweis
- Ihren Ausbildungs-Vertrag
- Ihren Miet-Vertrag
- einen Nachweis über Geschwister, zum Beispiel die Geburts-Urkunde
- einen Nachweis über das Einkommen der Eltern

## Befreiung von der Rundfunk-Gebühr

Jeder Mensch kann in Deutschland einen Fernseher, einen Computer oder ein Radio benutzen.

Das Fernsehen und Radio nennt man auch: Rund-Funk.

Sie müssen Geld bezahlen:

Wenn Sie einen Fernseher , einen Computer oder ein Radio haben.

Das Geld heißt Rund-Funk-Beitrag.

Es ist egal: Wie viele Rund-Funk-Geräte Sie in der Wohnung haben.

Es gilt: Eine Wohnung zahlt einen Rund-Funk-Beitrag.

Der Rund-Funk-Beitrag ist jetzt für jede Wohnung gleich.

Das Gesetz sagt:

Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen sind gleich.

Menschen mit einem Schwer-Behinderten-Ausweis müssen jetzt auch den Rund-Funk-Beitrag bezahlen.

Sie haben einen besonderen Schwer-Behinderten-Ausweis.

Da steht ein RF. So spricht man das: er äf.

Das heißt: Sie bezahlen weniger.

Diese Menschen müssen nicht bezahlen:  
Taub-blinde Menschen müssen nicht bezahlen.  
Und Menschen mit Blinden-Hilfe müssen nicht bezahlen.  
Blinden-Hilfe ist Geld.  
Das Geld bekommen die blinden Menschen vom Staat.

Sie müssen auch nicht den Rund-Funk-Beitrag bezahlen:  
Wenn Sie zu wenig Geld haben. Und Geld vom Staat bekommen.  
Zum Beispiel: Sie bekommen Arbeitslosen-Geld II.  
Oder Sozial-Geld oder Grund-Sicherung.

**Sie stellen so einen Antrag:**

Sie müssen den Rund-Funk-Beitrag vielleicht nicht bezahlen.  
Sie können einen Antrag stellen.  
Das heißt: Sie müssen ein Blatt ausfüllen. Das Blatt heißt Formular.  
Sie bekommen das Formular bei Ihrer Stadt.  
Oder im Internet auf der Internet-Seite [www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de).  
Sie müssen das Formular ausfüllen.  
Und Sie müssen das Formular in einem Brief schicken an:  
ARD ZDF Deutschlandradio Beitrags-Service 50656 Köln

Sie bekommen einen Brief zurück.  
In dem Brief steht: Sie müssen bezahlen.  
Oder: Sie müssen nicht bezahlen.

**Sie bekommen hier Infos und Formulare:**

Sie können auf der Internet-Seite  
[www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de) die Formulare bekommen.  
Und Sie können Info-Blätter anschauen.  
Die Info-Blätter sind barriere-frei.

Sie können auch Infos am **Telefon** bekommen.  
Sie können dafür diese Nummer anrufen:

**0 18 06 99 95 55 10**

Jeder Anruf kostet 20 Cent aus dem **Fest-Netz**.

Die Nummer kostet mit dem **Handy** höchstens 60 Cent.

## Beistandschaft

Beistandschaft bedeutet: Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Jugend-Amts ist der gesetzliche Vertreter für Ihr Kind.

Dabei sind zwei Aufgaben wichtig:

- Das Jugend-Amt stellt die Vaterschaft Ihres Kindes fest.  
Das bedeutet: Das Jugend-Amt fragt den Vater des Kindes, ob er die Vaterschaft anerkennt.  
Dann hat der Vater auch Pflichten gegenüber seinem Kind.  
Zum Beispiel muss er Unterhalt bezahlen.
- Das Jugend-Amt fordert den Unterhalt für Ihr Kind ein.

Manchmal kommt es bei diesen Aufgaben zu einem Gerichts-Verfahren.  
Zum Beispiel weil der Vater sagt: Ich zahle keinen Unterhalt.  
Dann vertritt das Jugend-Amt das Kind im Gerichts-Verfahren.

Sie können Beistandschaft beantragen,  
**wenn Ihr Kind bei Ihnen im Haushalt lebt.**

Machen Sie dafür einen Termin bei Ihrem Jugend-Amt.

Die Beistandschaft ist freiwillig.

Sie können selbst entscheiden, wann die Beistandschaft wieder endet.

## Bildungs- und Teilhabe-Paket

Kinder und Jugendliche sollen überall mitmachen können.  
Auch wenn sie in Familien mit wenig Geld leben.

Die Kinder und Jugendlichen sollen  
zum Beispiel im Fußball-Verein mitspielen können.  
Oder bei Klassen-Fahrten mitmachen können.

Wenn die Familie dafür kein Geld hat, hilft der Staat.  
Der Name für diese Hilfe ist: Bildungs-Paket.

Wer bekommt Geld vom Bildungs-Paket?

Diese Familien können Geld vom Bildungs-Paket bekommen:

Wenn die Familie Sozial-Hilfe bekommt.

Oder wenn die Familie Sozial-Geld bekommt.

Oder wenn die Familie Arbeitslosen-Geld 2 bekommt.

Das wird auch Hartz 4 genannt.

Oder wenn die Familie einen Kinder-Zuschlag bekommt.

Oder wenn die Familie Wohn-Geld bekommt.

Wofür ist das Geld vom Bildungs-Paket?

Das Bildungs-Paket kann Kindern und Jugendlichen helfen.

Zum Beispiel:

- Sie können mit dem Geld den Schul-Bus bezahlen.
- Sie können bei Schul-Ausflügen und Klassen-Fahrten mitmachen.
- Sie können die Hilfe bei Hausaufgaben bezahlen.
- Sie können genug Geld für das Essen in der Schule haben.
- Sie können den Fußball-Verein oder den Flöten-Unterricht bezahlen.

Wie bekommen Sie das Geld vom Bildungs-Paket?

Wenn Sie Geld vom Bildungs-Paket bekommen möchten:

Gehen Sie ins Rathaus oder ins Kreishaus.

Dort können Sie einen Antrag auf Geld vom Bildungs-Paket stellen.

Wenn Sie Arbeitslosen-Geld 2 oder Sozial-Geld bekommen,  
müssen Sie zum Job-Center gehen.

## Eltern-Geld

Mutter und Vater bekommen Eltern-Geld, wenn sie mit ihrem kleinen Kind nach der Geburt zu Hause bleiben.

Einer bekommt höchstens 12 Monate, der andere zwei.

Das sind insgesamt 14 Monate.

Mutter und Vater können sich die Monate auch anders teilen.

Wie viel Eltern-Geld können Eltern bekommen?

Es kommt darauf an, wie viel Geld man vor der Geburt von dem Kind verdient hat.

Die meisten Eltern bekommen einen großen Teil von dem Geld, das sie vor der Geburt von dem Kind verdient haben.

### **Mehrlings-Zuschlag**

Eltern mit Mehrlings-Geburten

Zwillinge oder Drillinge nennt man **Mehrlinge**.

Alle Eltern mit Mehrlingen bekommen den Mehrlings-Zuschlag.

Eltern mit Zwillingen bekommen jeden Monat zum Eltern-Geld

300 Euro Mehrlings-Zuschlag dazu.

Eltern mit Drillingen bekommen jeden Monat

600 Euro Mehrlings-Zuschlag dazu.



## Eltern-Geld-Plus

Das Eltern-Geld-Plus lohnt sich für Eltern:  
Wenn Sie bald nach der Geburt Teil-Zeit arbeiten.

Teil-Zeit bedeutet:  
Sie arbeiten 30 Stunden oder weniger in der Woche.  
Sie bekommen dann zu ihrem Lohn Eltern-Geld-Plus dazu.  
Eltern-Geld-Plus kann man 2 Jahre lang bekommen.

**Partnerschafts-Bonus** heißt:  
Man bekommt länger Eltern-Geld-Plus.  
Eltern bekommen den Partnerschafts-Bonus,  
wenn beide Eltern zur gleichen Zeit 4 Monate Teil-Zeit arbeiten.  
Beide müssen 25 bis 30 Stunden pro Woche arbeiten.

Der Partnerschafts-Bonus ist auch für Allein-Erziehende und Getrennt-Erziehende. Allein-Erziehende sind Mütter oder Väter,  
die ihr Kind oder ihre Kinder allein erziehen.  
Zum Beispiel weil sie sich von ihrem Partner getrennt haben.  
In der Wohnung wohnt nur die Mutter oder der Vater zusammen mit dem Kind. Bei Getrennt-Erziehenden wohnt das Kind mal bei der Mutter und mal beim Vater.

## Grund-Sicherung

Menschen mit Behinderung oder Menschen die alt sind, haben oft nicht genug Geld zum Leben.

Sie bekommen Geld vom Staat:

Das nennt man Grund-Sicherung.

Die Grund-Sicherung ist eine Hilfe für Menschen, die nie mehr arbeiten können.

Einige Menschen können noch 3 Stunden am Tag arbeiten.

Aber sie finden keine Arbeit.

Dann können sie auch Grund-Sicherung bekommen.

Einige Rentner haben eine sehr kleine Rente.

Sie können zur Rente dazu noch Grund-Sicherung bekommen.

In den nächsten Jahren gibt es die Alters-Rente immer später.

Dann gibt es auch die Grund-Sicherung für Rentner später.

Bei Ehe-Paaren kommt es auf das Geld von beiden an.

Auch Eltern oder Kinder müssen manchmal einen Menschen mit Grundsicherung unterstützen.

Aber dann müssen sie sehr viel Geld verdienen.

Mindestens 100.000 Euro im Jahr.

## Hannover-Aktiv-Pass

Viele Menschen in Hannover haben wenig Geld.  
Für diese Menschen gibt es den Hannover-Aktiv-Pass.  
Damit bekommen Sie an vielen Orten Ermäßigungen.  
Zum Beispiel wenn Sie ein Schwimmbad besuchen.  
Oder ein Museum. Oder einen Sportverein.

Sie haben Anspruch auf den Hannover-Aktiv-Pass:  
Wenn Sie in der Stadt Hannover wohnen und dort gemeldet sind.

Außerdem müssen Sie **eine** der folgenden Hilfen bekommen:

- Arbeitslosen-Geld II oder Sozial-Geld (als Angehörige)
- Hilfe zum Lebens-Unterhalt oder Grund-Sicherung
- Wohn-Geld
- sonstige laufende Sozial-Hilfe,  
zum Beispiel Eingliederungs-Hilfe oder Hilfe zur Pflege
- Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungs-Gesetz
- ergänzende Hilfe zum Lebens-Unterhalt  
von der Kriegs-Opfer-Für-Sorge von der Region Hannover

Auf der Internet-Seite [www.Hannover-Aktiv-Pass.de](http://www.Hannover-Aktiv-Pass.de)  
finden Sie Informationen zum Hannover-Aktiv-Pass.

## Kinder-Geld

Alle Eltern haben ein Recht auf Kinder-Geld.

Wenn sie in Deutschland wohnen.

Das gilt auch:

Wenn Sie aus dem Ausland sind.

Und wenn Sie eine Nieder-Lassungs-Erlaubnis haben.

Oder eine Aufenthalts-Erlaubnis.

Wenn Sie im Ausland leben.

Aber in Deutschland arbeiten.

Für eine bestimmte Zeit.

Dafür gibt es besondere Regeln.

Damit Sie das Geld bekommen:

Sie müssen Formulare ausfüllen.

Man sagt auch:

Sie stellen einen Antrag.

Sie bekommen die Formulare bei der Familien-Kasse.

Die Familien-Kasse ist in der Bundes-Agentur für Arbeit.

Sie bekommen das Geld von der Familien-Kasse.

Wenn Sie bei Ämtern und Firmen vom Staat arbeiten:

Sie bekommen das Geld von Ihrem Arbeit-Geber.  
Nur 1 Mensch bekommt das Kinder-Geld für ein Kind.

Sie bekommen das Geld:  
Wenn Sie ein Eltern-Teil von einem Kind sind.  
Oder wenn das Kind von Ihrem Ehe-Partner bei Ihnen wohnt.

Sie können dann selbst aussuchen:  
Welcher Eltern-Teil das Kinder-Geld bekommt.  
Wenn Ihr eigenes Kind bei Ihnen wohnt.  
Und wenn Sie von der Mutter getrennt sind.  
Oder vom Vater.  
Wenn ein Kind bei Ihnen wohnt.  
Und wenn Sie für das Kind sorgen.  
Zum Beispiel:  
Wenn Ihr Enkel-Kind bei Ihnen wohnt.  
Oder wenn Sie ein Pflege-Kind haben.

Sie bekommen so lange Geld:  
Bis Ihr Kind 18 Jahre alt ist.

Oder bis Ihr Kind 21 oder 25 Jahre alt ist.  
Dafür gibt es bestimmte Regeln.  
Es gibt auch Ausnahmen.  
Zum Beispiel:  
Wenn Ihr Kind eine Behinderung hat.  
Vor dem 25. Geburtstag.  
Und Ihr Kind kann nicht alleine für sich sorgen.  
Sie bekommen dann immer Kinder-Geld für Ihr Kind.  
Sie bekommen das Kinder-Geld jeden Monat.

## Kinder-Zuschlag

Mit dem Kinder-Zuschlag möchte der Staat Familien unterstützen, die wenig Geld haben.

Den Kinder- Zuschlag gibt es zusätzlich zum Kinder-Geld.  
Wie hoch der Kinder-Zuschlag ist,  
hängt von Ihrem Einkommen ab.

Wenn Sie Anspruch auf Arbeitslosen-Geld II oder Sozial-Geld haben,  
bekommen Sie keinen Kinder- Zuschlag.

Die Formulare und Informationen zum Antrag können Sie herunterladen  
von der Internet-Seite [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de).  
Dort klicken Sie auf den Bereich Familie und Kinder.  
Dann klicken Sie auf Kinderzuschlag beantragen.

Welche Unterlagen Sie noch für Ihren Antrag brauchen,  
erfahren Sie in der Familien-Kasse in Ihrem Wohn-Ort.  
Die Familien-Kasse ist meistens in der Agentur für Arbeit

## Kosten-Übernahme des Eltern-Beitrags

Können Sie die Beiträge für die Kinder-Tages-Stätte oder für die Tages-Pflege Ihres Kindes nicht bezahlen? Dann übernehmen die Jugend-Hilfe-Träger die Kosten für die Beiträge.

Diese Beiträge nennt man auch Eltern-Beitrag. Die Anträge für die Übernahme des Eltern-Beitrags bekommen Sie in der Kinder-Tages-Stätte.

Den ausgefüllten Antrag geben Sie dann beim Jugend-Amt ab. Dort erfahren Sie auch, welche Unterlagen Sie noch für Ihren Antrag brauchen.



## Sozial-Kauf-Haus

Ein Kauf-Haus ist ein großes Geschäft.

In einem Kauf-Haus können Menschen viele Dinge kaufen.

Ein Sozial-Kauf-Haus ist ein Kauf-Haus für gebrauchte Sachen.

Hier kriegen Sie die Dinge besonders günstig.

Die Dinge im Sozial-Kauf-Haus wurden schon mal benutzt.

Das nennt man Second-Hand.

In einem Sozial-Kauf-Haus können Sie nur Dinge kaufen,  
die man nicht essen oder trinken kann.

Beispiel:

- Spiel-zeug.
- Geschirr.
- Kleidung.
- Oder Möbel.

## Unterhalts-Vorschuss

Manchmal kümmert sich ein Partner nicht mehr um die Kinder.  
Er zahlt kein Geld für die Kinder.  
Dann kann der andere Partner vom Jugend-Amt Unterstützung bekommen.  
Dafür gibt es ein Gesetz.

Es heißt:

### **Unterhalts-Vorschuss-Gesetz.**

In dem Gesetz steht:

Das Jugend-Amt bezahlt das Geld,  
das der Partner bezahlen müsste.  
Das Jugend-Amt holt sich das Geld dann von dem Partner wieder.

## Wohn-Geld

Alle Menschen sollen einen Ort haben:  
Wo sie wohnen können.  
Manche Menschen können das nicht bezahlen.  
Weil sie nicht genug Geld haben.  
Diese Menschen haben ein Recht auf Hilfe.  
Sie bekommen dann Geld vom Staat.  
Das Geld heißt:  
Wohn-Geld.

Ein Amt hilft Ihnen mit dem Wohn-Geld.  
Das Amt heißt: Wohn-Geld-Behörde  
Manche Menschen bekommen kein Geld  
von der Wohn-Geld-Behörde.  
Zum Beispiel:  
Wenn Sie andere Hilfe mit Geld bekommen.  
Zum Beispiel Sozial-Hilfe.  
Ein anderes Amt hilft Ihnen dann.  
Mit Ihrer Miete.  
Oder mit dem Geld für Ihr Haus.

# Stiftungen

## Stiftung Familie in Not

Die Stiftung **Familie in Not** unterstützt in Niedersachsen:

- Familien mit mindestens 3 Kindern,
- Allein-Erziehende
- und schwangere Frauen.

Möchten Sie finanzielle Unterstützung beantragen,  
weil Sie in einer Not-Situation sind?

Zum Beispiel weil Sie Schulden haben,  
weil Sie von Obdachlosigkeit bedroht sind  
oder weil Sie seit längerer Zeit arbeitslos sind?

Dann wenden Sie sich bitte zuerst:

- an eine Beratungs-Stelle der Freien Wohlfahrts-Pflege,
- an das Jugend-Amt,
- an das Gesundheits-Amt
- oder an das Sozial-Amt.

Diese Stellen beraten Sie und helfen Ihnen bei Ihrem Antrag.  
Und sie leiten Ihren Antrag an die Stiftung Familie in Not weiter.

Sie können die Stiftung Familie in Not unter dieser Nummer anrufen:

0511 106 74 90

Oder Sie schreiben eine E-Mail an diese Adresse:

**[familieinnot@ms.niedersachsen.de](mailto:familieinnot@ms.niedersachsen.de)**

## Stiftungs-Büro Mutter und Kind

Sie sind schwanger  
und brauchen finanzielle Hilfe?

Dann wenden Sie sich rechtzeitig vor der Geburt  
an eine Schwangerschafts-Beratungs-Stelle.

Dort können Sie finanzielle Hilfe beantragen.  
Aber nur solange Sie schwanger sind.

Die finanzielle Hilfe ist zum Beispiel für:

- Bekleidung für Schwangerschaften,
- die Baby-Ausstattung,
- die Einrichtung des Kinder-Zimmers,
- den Umzug in eine andere Wohnung.

## **Stiftungen von Städten und Gemeinden**

Städte und Gemeinden in der Region Hannover haben eigene Stiftungen. Oft können Sie dort finanzielle Unterstützung beantragen. Aber Sie können nur bei den Stiftungen Unterstützung beantragen, die in Ihrem Wohn-Ort vorhanden sind.

Informieren Sie sich bei Ihrer Stadt oder Gemeinde, welche Stiftungen es in Ihren Wohn-Ort gibt und wie Sie Unterstützung beantragen können. Fragen Sie zum Beispiel im Bürger-Amt nach.